

Mitteilung des Senats

vom 20. Januar 1891.

Hafennachtwächter in Bremerhaven.

In Anlaß der von Senat und Bürgerchaft beschlossenen Neuordnung des Hafenpolizeidienstes in Bremerhaven (Verhdlg. 1890, S. 108, 132, 136) sind am 1. Oktober v. J. die bis dahin im Hafenpolizeidienste angestellt gewesenen Hafennachtwächter, welche ein Jahresgehalt von M. 450 genossen, entlassen worden. Da dieselben auf Kündigung und ohne Pensionsberechtigung angestellt waren, haben sie einen Anspruch auf Entschädigung nicht zu erheben. Aus Billigkeitsrücksichten empfiehlt es sich aber, denjenigen von ihnen, welche dem Staate in längerer Dienstzeit pflichttreu ihre Kräfte gewidmet haben, und einer Unterstützung bedürftig erscheinen, eine solche zu gewähren. Dieselbe würde für diejenigen unter ihnen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit mehr oder minder beschränkt sind, eine lebenslängliche, für die übrigen eine einmalige oder eine auf zwei Jahre zu verteilende sein.

Auf Grund der in dieser Richtung erhobenen Ermittlungen beantragt der Senat, die nachstehend bei jedem Namen verzeichneten Unterstützungen, von deren Angemessenheit er sich überzeugt hat, bewilligen zu wollen.

I. Lebenslängliche:

- 1) Kann, 60 Jahre alt, 36 Jahre im Dienst, ohne Vermögen, nicht mehr vollständig erwerbsfähig, 120 M.
- 2) Janßen I, 62 Jahre alt, 31 Jahre im Dienst, ohne Vermögen, nicht mehr vollständig erwerbsfähig, 120 M.
- 3) Kloppenburg, 57 Jahre alt, 25 Jahre im Dienst, ohne Vermögen, Erwerbsfähigkeit abnehmend, 100 M.
- 4) Behrens, 49 Jahre alt, 18 Jahre im Dienst, ohne Vermögen, Vater von drei unversorgten Kindern, nur bedingt erwerbsfähig, 100 M.
- 5) von Lienen, 57 Jahre alt, 16 Jahre im Dienst, sehr arm, teilweise gelähmt, 80 M.
- 6) Schulken, 49 Jahre alt, 13 Jahre im Dienst, Vater von vier unversorgten Kindern, nur in geringem Grade erwerbsfähig, 50 M.

II. Vorübergehende:

- 7) Kleen, 58 Jahre alt, 24 Jahre im Dienst, nicht ganz ohne Vermögen, jährlich 50 M. für zwei Jahre nach der Entlassung.
- 8) Schröder II, 52 Jahre alt, 22½ Jahre im Dienst, jährlich 50 M. für zwei Jahre nach der Entlassung.
- 9) Lührs, 48 Jahre alt, 19 Jahre im Dienst, ohne Vermögen, Vater von vier unversorgten Kindern, die Frau ist krank, jährlich 100 M. für zwei Jahre nach der Entlassung.
- 10) Rütthemann, 48 Jahre alt, 16½ Jahre im Dienst, Vater von vier unversorgten Kindern, ohne Vermögen, voll erwerbsfähig, einmalige Unterstützung von 50 M.
- 11) Janßen II, 52 Jahre alt, 16 Jahre im Dienst, Vater von sechs unversorgten Kindern, voll erwerbsfähig, aber in dürftigen Verhältnissen, schwächlich, jährlich 100 M. für zwei Jahre nach der Entlassung.
- 12) Wülbern, 60 Jahre alt, 16 Jahre im Dienst, Vater von vier unversorgten Kindern, in dürftigen Verhältnissen, voll erwerbsfähig, jährlich 50 M. für zwei Jahre nach der Entlassung.

Außerdem beantragt der Senat

- 13) der mittellosten Witve des im Juli v. J. nach 22jähriger treuer Dienstzeit verstorbenen Nachtwächters Klaener für sie und ihre unversorgten Kinder eine einmalige Unterstützung von 400 M. zukommen zu lassen.